

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 28/25

Augsburg, 01.06.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 29.07.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im Kellergeschoss eines Zweifamilienhauses: 2 Zimmer, Küche, Bad, Ankleidezimmer; ca. 46 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr Wohnhaus 1978, Ausbau Wohnung 2016; Sondernutzungsrecht an einen Stellplatz, einer Terrassenfläche und einem Abstellraum

Lage: 86573 Obergriesbach, Am Weiher 18;

**Verkehrswert:** 159.000,00 €

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.: 0821/36260, Az. 44/20 JA06 kh

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Obergriesbach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
110/1000	Räume	2	an einem Stellplatz, einer Terrassenfläche und einem Abstellraum	1053

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Obergriesbach	476/1	Gebäude- und Freifläche	Am Weiher 18	0,0983

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsversteigerungsgericht